

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & F. Bamberger)

Für die einspaltige Petit-Druckerei bei zweimaliger Einschaltung dreimal à 7 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 23.

Freitag, 30. Jänner. — Morgen: Martina.

1869.

Ein

Rundschreiben des Ackerbauministers.

Der Minister des Ackerbaues hat an sämtliche Landwirthschaftsgesellschaften dieser Reichshälfte und an die Organe der einzelnen Landesvertretungen ein Rundschreiben gerichtet, worin er seine Anschauungen bezüglich der Mitwirkung der gedachten Korporationen in Landeskulturangelegenheiten ausspricht. Vorläufig verzichtet derselbe darauf, die Errichtung von Landeskulturkollegien, Ackerbauämtern, sowie auch die Einsetzung von Beiräthen für Landeskultur bei den Landesbehörden, oder von Landeskulturinspektoren in jenen Ländern zu verwirklichen, welche entsprechend organisirte Gesellschaften besitzen, indem er die Initiative für eine oder die andere der oben angebeuteten Institutionen den Landwirthschaftsgesellschaften selbst oder den Landesvertretungen überläßt, falls letztere, wie dies im Königreiche Böhmen bereits angeregt wurde, etwa Landeskulturkollegien neben den landwirthschaftlichen Gesellschaften ins Leben rufen wollten. Da dieses voraussichtlich nicht überall und jedenfalls nicht alsbald der Fall sein dürfte, erklärt sich der Minister darauf angewiesen, mit Hilfe der landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine, als sachliche Organe, innerhalb seiner Kompetenz für die Förderung der Bodenkultur zu wirken.

Diese Wirksamkeit erfordert insbesondere bezüglich der verantwortlichen Gebahrung mit den zu Subventionen bestimmten Geldmitteln eine entsprechende Organisation jener Gesellschaften und Vereine, die im allgemeinen noch nicht verwirklicht ist, wozu jedoch in dem agrarischen Kongresse die Be- reitwilligkeit ausgesprochen wurde.

Solche Reformen der Gesellschaftsstatuten müssen

zwar aus dem eigenen Beschlusse der Gesellschaften hervorgehen, doch wird vom Minister die Berücksichtigung einiger Hauptprinzipien anempfohlen, um auf die Errichtung anderer sachlicher Institutionen zur Förderung der Landwirthschaft in den einzelnen Ländern verzichten zu können.

Der Minister wünscht insbesondere bei den Staatsubventionen nur mit einer Gesellschaft in jedem Lande in Verbindung zu treten. Es werden demnach Bezirks-, Zweig- und Filialvereine und überhaupt lokale Gesellschaften für Landwirthschaft in der Regel nur insofern an den vom Ackerbauministerium zu gewährenden Subventionen Theil nehmen können, als sie mit der Hauptgesellschaft des Landes in einer solchen Verbindung stehen und als diese letztere an den ersteren wirksame Glieder oder Abzweigungen oder Organe besitzt und im Namen aller mit dem Ministerium verhandelt. Der Minister zweifelt gar nicht, daß bei angemessener Berücksichtigung der Lokalvereine in der Zusammen- setzung des Zentralausschusses, endlich bei taktvollem Auftreten der Hauptgesellschaft die Herstellung eines solchen Nexus möglich sein wird, vermöge dessen das Ministerium in den Hauptvereinen die konzen- trirte öffentliche Meinung der Landwirthschaftsinter- essenten erblicken und durch dieselben mit den weite- sten Kreisen der Landwirthschaft in förderbarer Wech- selwirkung stehen kann.

Die eigene Verantwortlichkeit legt ferner dem Minister die Pflicht auf, daß die Subventionsan- gelegenheiten nicht ohne Beziehung von wenigstens je einem Delegirten der politischen Landesbehörde und des Landesausschusses verhandelt werden.

Zu diesen Angelegenheiten gehören insbeson- dere:

1. Die sachgemäße Repartition der betreffenden Subventionssummen;
2. die richtige Durchführung der genehmigten Repartition und die Inszenierung der dazu nöthi- gen Einleitungen (sowie Prämienvertheilungen, Ausstellungen, Ankäufe, Verleihungen u. s. w.);
3. die Verrechnung der verwendeten Beträge;
4. die Evidenzhaltung der Erfolge;
5. Anträge auf weitere Subventionen und Be- gutachtung einschlägiger Projekte.

Die Landesvertretung ist nach der Landesord- nung berufen zu Anordnungen in allen Angelegen- heiten der Landeskultur. Sie soll aus ihren Mit- teln die Zwecke der Landeskultur in erster Linie fördern, während das Ministerium nur subsidiarisch mit Geldmitteln einzutreten hat, und als oberste Instanz zur Zusammenfassung der gemeinsamen In- teressen zu betrachten ist. Als die einfachste Form für die Verhandlung der gedachten Art wird die Ver- stärkung des Ausschusses durch den Hinzutritt der Delegirten, respektive dessen Umwandlung in ein Subventionskomitee anempfohlen.

Bezüglich der Subventionen wird der Grund- satz ausgesprochen, daß das Ministerium nur sub- sidiarisch eintreten könne, wenn die Mittel einzel- ner und des Landes nicht ausreichen, oder wenn eine für das ganze Reich belangreiche Institution in einem einzelnen Lande nur zufällig ihren räum- lichen Sitz gewinnen soll.

Bruch der czechischen Partei.

Die Allianz der Jungtschechen mit der feudalen Adelpartei in Böhmen war zu unnatürlich, als daß sie hätte von langer Dauer sein können. Nur die bekannte Zähigkeit der Tschechen konnte es be-

Feuilleton.

Eine Blindenanstalt in Laibach.*

II.

* Wenn im allgemeinen die Erziehung, die Bildung es ist, welche die Freiheit, die Selbstän- digkeit, den Wohlstand der Völker wie der einzelnen Bürger bedingt, so gilt dies besonders von dem Blinden, welcher durch den Mangel des Organs, welches dem Sehenden für die mangelnde Erziehung theilweise Ersatz zu bieten im Stande ist, unmög- lich zur Freiheit und zum eigenen Erwerbe gelangen kann, wenn nicht eine pädagogische Einwirkung und eine humane Beihilfe ihn seiner natürlichen Abhän- gigkeit und Armuth entreißt. Wir haben es zu- nächst mit der pädagogischen Behandlung zu thun; dieselbe geht von Frankreich und Oesterreich aus.

In Frankreich war es Valentin Haüy, welcher im Jahre 1784 das erste Blindeninstitut der Welt errichtete, und es gelang ihm nach einem Jahre schon eine öffentliche Prüfung abzuhalten, bei welcher es sich zeigte, daß bereits feste Grundsätze der Pädago- gik von ihm aufgestellt und realisirt waren.

In rascher Aufeinanderfolge entstanden in England nach diesem Muster 4 Anstalten.

In Oesterreich machte darauf Johann Wilhelm Klein im Jahre 1804, ohne die bereits bestehenden Anstalten und ihre Erfolge zu kennen, einen selbst- ständigen Anfang; er ertheilte selbst den Unterricht mit liebevoller Hingebung an die Unglücklichen und konnte in kurzer Zeit ebenfalls eine öffentliche Prüfung abhalten, welche in der Wiener Zeitung vom 24. August 1805 sehr anerkennend besprochen wird. So gebührt auch Oesterreich der Ruhm, die Initiative ergriffen zu haben, mit welchem die Anerkennung verbunden werden muß, auf welche das Blindeninstitut zu Wien jetzt noch bezüglich seiner Leistungen Anspruch zu machen hat. Im allgemeinen ist jedoch Oesterreich hinter andern Ländern zurückgeblieben in der begonnenen schönen Wirksamkeit. In Europa bestehen gegenwärtig un- gefähr 100 Blindenanstalten; am meisten haben Belgien und die Schweiz gethan, von denen ersteres bei 4½ Millionen Bewohnern 8, letzteres bei 2½ Millionen Bewohnern 4 Blindenanstalten hat; am wenigsten that Rußland, bei welchem auf 22 Mill. eine Anstalt kommt.

Um nun zur Erziehung und zum Unterrichte der Blinden überzugehen, so scheidet sich das Er- ziehungswerk nach den jetzt bestehenden Einrichtun-

gen in 4 Erziehungsperioden an 4 Erziehungs- stätten. Das blinde Kind bleibt bis zum 7. Lebens- jahre im Elternhause, es besucht vom 7. bis 10. Jahre die Volksschule, vom 10. bis 12. Jahre die Blindenvorschule, vom 12. bis zu seiner Ausbildung, dem 18. oder 20. Lebensjahre, die Blindenbildungs- Anstalt.

Wir treten demnach zunächst ins Eltern- haus und sehen, wie hier schon die größten pädago- gischen Fehler gemacht werden, zumal nur etwa der siebente Theil der Blinden dieser Altersklasse dem gebildeten Stande angehört, die übrigen jedoch aus der armen Volksklasse hervorgehen. Die Eltern, selbst ungebildet, sind zugleich mittellos und haben weder die Einsicht, noch die erforderliche Zeit, um in zweckentsprechender Weise an der Ausbildung ihres unglücklichen Kindes zu arbeiten. Sie geben sich wohl mit ihm ab, aber sie gehen dabei von dem Grundsatz aus, daselbe sei absolut hilflos, darum unterstützen sie es fort und fort in allen Verrich- tungen, sie bewachen ängstlich seinen Gang, ja sie vermeiden das gehen und lassen es lieber unthätig auf einem Schemel in der Ecke sitzen, sie lassen Fuß und Hand, besonders die letztere, ganz ungeübt. Was ist die Folge? die Glieder des Körpers werden steif oder schlaff, die Muskeln bilden eine weiche Fleischmasse, aller Gelenkigkeit unfähig, die Finger bleiben kurz

* Siehe Nr. 19.

geistlich erscheinen lassen, daß sie auch nur so lange anhielt. Nun ist es aber zum entschiedenen Bruch gekommen. Die Jungzechen sagen sich von dem Adel los, der sie als Mittel zum Zweck benutzen wollte, und den sie ihrerseits gleichfalls einstens nach erreichtem Zweck von sich zu weisen die wenn auch nicht ausgesprochene, so doch innerlich gehegte Absicht hatten. Der Bruch ist erfolgt vor erreichtem Ziele, vor Verwirklichung des Föderalismus. Und mit dieser Thatsache hat die liberale Verfassungspartei nun zu rechnen.

Das jungzechische Organ, welches endlich der feudalen Kameradschaft überdrüssig, dem böhmischen Adel die Freundschaft kündigt, erscheint in Wien, es nennt sich „Hlas“ (Stimmen) und erscheint alle vierzehn Tage unter der Redaktion des Herrn B. R. Sembera. Einen äußeren Anlaß zu dem entschiedeneren Auftreten boten ihm die Artikel der „Koruna“ in Chrudim. Gegen die Aeußerungen der „Koruna“ bis zur Festigkeit sich ereifernd, schreiben die „Hlas“:

Jene Patrioten unter uns, welche uns acht Jahre lang sehr laut vom „böhmischen“ Adel vordekamirten, sind, wie wir aus ihren allerneuesten Lamentationen entnehmen, in sehr großer Verlegenheit. Wie jetzt die Dinge in der Politik unserer Nation stehen, ist es klar, daß diese ganze Historie vom „böhmischen“ Adel nur eine große Täuschung gewesen sei. Das Ende unseres gesammten achtjährigen Verfassungslebens war die Deklaration der tschechischen Abgeordneten am vorjährigen Prager Landtage und der „böhmische“ Adel hat sich zu dieser Deklaration nicht bekannt. Viele tschechische Abgeordnete gingen sicher auch deshalb nicht in den vorjährigen Landtag, weil sich der „böhmische“ Adel nicht in demselben befand, und als dann alle tschechischen Abgeordneten ihren Nichteintritt in den Landtag durch die Deklaration begründeten, da ließ der „böhmische“ Adel sie im Stich.

Es ist dies eine traurige, aber gesunde Erfahrung; wenigstens müssen jene Herren, welche acht Jahre lang mit der tschechischen Politik hinter dem gemalten Wilde des „böhmischen“ Adels in Prozession einhergingen, von jetzt an uns mit demselben heilige Ruhe geben; wollen sie sich selbst noch fernhin hinter ihm mit politischen Fehlern einher schleppen, so mögen sie gehen, aber sie mögen nicht weiter Politik im Namen der ganzen tschechischen Nation machen wollen. Die Komödie hat lang genug gedauert; Gott sei Dank, daß sie zu Ende ist. Durch acht Jahre wurde uns gesagt, daß wir vom „böhmischen“ Adel nicht gleich fordern sollen, daß er tschechisch sei . . . durch acht Jahre sagte man uns, daß wir Geduld haben und uns damit zufried-

stellen sollen, daß der „böhmische“ Adel bezüglich des staatsrechtlichen Programms mit uns gehe, daß er so wie wir nach der Autonomie der böhmischen Krone im österreichischen Kaiserhause strebe, daß er so wie wir für die Selbständigkeit des Königreichs Böhmen eintrete. Wir schweigen, damit man nicht über uns klage, daß wir die große nationale Sache verderben, daß wir einen Theil der Nation von uns stoßen, der in der wichtigsten Angelegenheit, das ist in der Erhaltung der selbständigen böhmischen Krone, mit uns Hand in Hand gehe. . . Wir hielten es vielmehr für eine dringende Nothwendigkeit, unsern nationalen Politikern volle Freiheit in diesen Allianzen mit dem böhmischen Adel zu lassen. Unsere Worte hätten auch nichts gegen dieselben ausgerichtet; wir wären vielmehr als leichtfertige Störer des nationalen Wohles und als Schädiger des Vaterlandes erklärt worden; wir wußten, es sei besser, daß nachdem schon einmal die Hoffnung auf den „böhmischen“ Adel gesetzt wurde, die Probe mit ihm gemacht werde, weil jeder sich an den fünf Fingern abzählen konnte, wie dieselbe ausfallen wird.

Der Abgabebrief des jungzechischen Blattes an die Clam'sche Adelsfraktion läßt, wie man sieht, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Die zwei Parteigruppen, welche fortan in Böhmen der Verfassung entgegenarbeiten werden, sind beileibe nicht leichter zu bekämpfen, aber leichter wird es fallen, mit einer derselben einen annehmbaren Frieden zu schließen. Auf diesen in Aussicht gestellten, mit vollem, ehrlichen Ernst gemeinten Ausgleich gründet sich auch die Zuversicht, daß eine Wiedervereinigung der glücklich gesprengten Allianzen nicht stattfinden werde.

Der Mönch von Burgos.

Wir haben, schreibt das „Br. Tgl.“, mit der ausgesprochenen Vermuthung, daß das Attentat auf den Gouverneur von Burgos von den Klerikalen ausgehe, ins Schwarze getroffen. Es ist ein Ultramontaner, mehr als das, es ist ein Mönch, der seine Hände in Blut getaucht. In den Köpfen der heißblütigen Spanier spiegelt sich die Welt anders, als bei anderen Menschen, und einem geistlichen Landmann Loyola's mag es als eine verdienstliche That erscheinen, einen liberalen Beamten aus der Welt zu schaffen. Die zehntausend Madrider Damen, die erst unlängst um Glaubenseinheit petitionirten, würden ein kleines Regier-Autodafé gewiß, um in die ewige Eintönigkeit der Stiergefechte einige Abwechslung zu bringen, ganz gerne sehen; sie werden auch gewiß die Ermordung des Gouverneurs von Burgos ganz korrekt finden. Er wollte — wie es scheint

auf Befehl der Regierung — das Vermögen der Kirche aufzeichnen, soll ein solcher Freoler nicht sterben?

So denken die Ultramontanen aller Länder, nur daß sie sich nördlich der Pyrenäen in der Regel begnügen, so zu denken, südlich der Pyrenäen aber auch nach ihren Gedanken handeln. Die Leute beschreiben zu wollen, wäre gerade so vergeblich, als Mohren weiß zu waschen. Man wird eben gegen sie einfach nach der Strenge des Gesetzes vorgehen und die provisorische Regierung wird an Stelle des Sammtpfötchens, das sie bisher gegen die Römlinge gemacht, diesen die Eisenfaust zeigen.

Das unglückliche Ereigniß von Burgos hat vielleicht für Spanien auch seine guten Folgen. Es zeigt der provisorischen Regierung, wo ihr gefährlichster Feind sich befindet, es wird eine Annäherung der vielfältig getrennten liberalen Elemente herbeiführen. Noch bekämpfen sich unglücklicherweise auf der spanischen Halbinsel Republikaner und liberale Monarchisten, hoffentlich aber schließen sich jetzt alle Fraktionen der liberalen Partei Spaniens innig aneinander. Das Zeichen dazu haben ihnen ihre Feinde in einer grauenvollen Schandthat gegeben. Wenn sich die Liberalen Spaniens über der Leiche des Gouverneurs von Burgos versöhnt die Hände reichen, wären die Urheber des Mordes vielleicht am schwersten gestraft.

Politische Rundschau.

Kaisbach, 29. Jänner.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortet der Justizminister die Interpellation wegen Fortsetzung der Thätigkeit der geistlichen Ehegerichte. Die Regierung vollzog die Gesetze und die rechtsverbindliche Kraft der geistlichen Ehegerichte hörte auf. Gegen Ueberschreitungen einzelner Ordinate wurde die Regierung die bestehenden Gesetze anwenden und wo die Gesetze nicht ausreichen, ungesäumt Vorlagen einbringen. Der Unterrichtsminister, an die Interpellation anknüpfend, sagt, der Referent in katholischen Kultusangelegenheiten im Kultusministerium sei Bischof, im Amte jedoch kenne der Minister keinen Bischof, sondern bloß einen auf die Grundgesetze bedachten Staatsdiener. Der Minister beanspruche das Vertrauen, daß er den Gesetzen Achtung zu verschaffen wissen werde.

Ueber das Vorgehen des Ministeriums und des Hauses der Abgeordneten in Bezug auf den Antrag der Polen gehen den Blättern Nachrichten zu, welche auf einen günstigen Verlauf der durch denselben eingeleiteten Krisis in unserm Verfassungsleben schließen lassen. Die Annahme des An-

und klein, die Knochen dünn und schwach. Ein solches Kind vermag nicht die einfachste Verrichtung zu verüben, das zuknöpfen und aufknöpfen, das Fertigstellen einer Schleife ist ihm eine Unmöglichkeit, es kann durch das Gefühl nichts unterscheiden, und diese anerzogene Unbehilflichkeit ist ein größeres Unglück, als die angeborene Blindheit. Aus diesem Grunde ist unter den Blinden im Lebensalter von 10 bis 20 Jahren im Vergleiche zu den Vollsinnigen eine größere Sterblichkeit wahrzunehmen, die nach Rachmann um 3 Prozent differirt, während andererseits die Blinden ein höheres Alter erreichen wie die Sehenden, indem im Alter von 80 bis 100 Jahren noch über 10 Prozent Blinde, dagegen nur über 3 Prozent Vollsinnige leben.

Die Erziehung im Elternhause hat also frühzeitig darauf hinzuwirken, daß das blinde Kind möglichst selbständig werde; es lerne gehen wie die andern Kinder, es werde frühzeitig in den Gebrauch der Hände angewiesen, daß es sich mittelst derselben orientire und vor Schaden bewahre, indem es beim gehen, bücken und niedersetzen die leicht zu begreifenden Vorsichtsmaßregeln anwendet. Besonders aber werde der Tastsinn ausgebildet durch zweckentsprechende Spielgegenstände und sonstige Dinge, welche in unserer Umgebung sind. In der ersten Zeit müssen, damit das Interesse des Kindes wach-

bleibe, diese Gegenstände so ausgewählt sein, daß das Ohr des Kindes in Spiele beschäftigt wird; man gibt ihm also Rasseln, Glöckchen, Klappern, Pfeifchen, thönerne Vögel u. s. w. Vor allem hüte man sich dann, die blinden Kinder von den sehenden abzuschließen, im Gegentheil, es soll mit ihnen gehen und spielen, damit der Kreis seiner Erkenntniß erweitert werde. Auf diese Weise wird der Körper gesund erhalten, die Glieder werden geschmeidig und brauchbar, die Sinne werden geschärft, der Geist wird geweckt und das Gemüth bleibt im Kreise der Familie und Gespielen frisch und angeregt. Ein so erzogenes Kind kann alsdann mit Nutzen die zweite Erziehungsstätte betreten, die Volksschule.

Die blinden Kinder sind nämlich ebenso schulpflichtig, wie die sehenden; weil jedoch bei den Eltern gewöhnlich andere Ansichten herrschen, so können die desfalls erlassenen Verordnungen nur bei strenger Durchführung ihren Zweck erfüllen. Hierzu müssen natürlich die Lehrer einige Kenntniß in der Behandlung blinder Kinder besitzen, weshalb die Theorie des Blinden- und Taubstummenunterrichtes bis zu einer gewissen Grenze in allen Lehrerseminarien als Unterrichtsgegenstand eingeführt sein sollte. Reicht aber der Unterricht in der Volksschule für ein blindes Kind aus? Nein; da-

rum wird er auch von Moldenhauer in Kopenhagen, Guadet und vielen anderen als ein nothwendiges Uebel angesehen, allein dies Urtheil dürfte doch zu hart und dabei mehr der Unterricht, als die Erziehung in's Auge gefaßt sein. In einigen Fächern, besonders im Lesen und Schreiben, muß allerdings der Unterricht nach eigener Methode betrieben und darum später nachgeholt werden; allein an gar vielem kann ein blindes Kind so gut theilnehmen, wie das sehende; es hat ein vorzügliches Gedächtniß und kann darum oft der sinnlichen Zeichen entbehren; im Religionsunterricht kann es mit den übrigen Kindern gleichen Schritt halten, im Rechnen löst es die einfachen Aufgaben weit schneller auf, als andere Kinder, welche die Tafel benutzen; an die Musik gewöhnt sich gerne und leicht sein Ohr. Ueberhaupt wird das denken ausgebildet, das wissen bereichert und die Selbstthätigkeit und Selbsthilfe angeregt. Was jedoch am meisten hierbei zu berücksichtigen ist, das Kind bleibt dabei in seinen gewohnten Verhältnissen, in dem Familienkreise und bei seinen Gespielen, es fählt um sich den Hauch der Heimat, der die Kindheit unbedingt umwehen muß, wenn nicht ein Treibhausgewächs herangezogen werden soll. Dieser Einfluß des häuslichen Lebens auf die Gesamterziehung des Kindes ist durch gar nichts zu er-

trags auf Mittheilung der galizischen Landtagsforderung wird nämlich als gesichert angesehen, und das Ministerium habe gegen denselben insofern nichts einzuwenden, als es der Diskussion freien Lauf lassen wolle.

Aus Wien wird der „Trierer Zeitung“ geschrieben: Ein Petersburger Blatt hat die Meldung, daß der Prinz Alexander von Hessen, der übrigens bereits Wien wieder verlassen hat und in seiner doppelten Eigenschaft als Schwager des Kaisers Alexander und als österreichischer General auf russische Veranlassung dort Anknüpfungspunkte für die Wiederherstellung wahrhaft freundlicher Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland gesucht, als „unglaubwürdig“ bezeichnet, die Meldung ist aber deshalb nicht weniger richtig. Die positiven Eröffnungen des Prinzen, füge ich noch hinzu, sind allerdings nicht weiter gegangen, als daß sie bestimmte Stimmungen konstatirten und allgemeine Gesichtspunkte aufstellten, sobald aber die Gewißheit gegeben war, daß man die aufrichtig und ehrlich zur Verständigung dargebotene Hand hier freudig und warm zu erfassen bereit sei, hat es nicht an Andeutungen gefehlt, daß Rußland, falls es sich der Zustimmung Oesterreichs versichert halten dürfe, demnächst speziell in der Lage sein werde, den übrigen Mächten eine Lösung der größten der jetzt schwebenden Fragen vorzuschlagen, welche, insofern dieselbe wesentlich die bestehende Ordnung der Dinge zur Grundlage nehme, den Frieden der Welt eine neue und verstärkte Bürgschaft zu bieten geeignet erscheine.

Auf Betreiben Bratiano's hat die bulgarische Emigration ein Memorandum an die Pariser Konferenzmächte gerichtet mit der Bitte, man möchte Bulgarien seine Autonomie zurückgeben.

Was die Konferenz betrifft, so dämmert ihr jetzt wenigstens ein formeller Erfolg. Das französische Kabinett zeigte in Wien an, daß es des Beitritts Griechenlands zu den Konferenzbeschlüssen offiziell bereits versichert sei, und auch die Pforte versandte ein Zirkular an ihre Vertreter bei den Großmächten, in welchem sie die Möglichkeit betont, daß der Friede erhalten bleibe, da die türkische Regierung den Krieg nicht wolle, Griechenland aber genug gedemüthigt sei.

Die Bukarester Kammer unterdrückte die Subventionen von 6600 Francs für katholische und lutherische Schulen in Bukarest und Galaz und votirte diese Summe als Vermehrung der Subventionen für verschiedene rumänische Gesellschaften in Rumänien, Siebenbürgen und der Bukowina.

Zur Tagesgeschichte.

— Wie verlautet, ist die Regierung geneigt, in der gegenwärtigen Session des Reichsrathes die Vorlage wegen der Innsbruck-Feldkirchner Eisenbahn mit Ausnahme des Stüdes Landes-Bludenz einzubringen. Ferner die Linie St. Gotthard-Gratz zum Anschluß an die Raab-St. Gotthard-Bahn, jedoch mit einer Variante des vorliegenden Projektes durch den Vorschlag der Berührung des wichtigen Kurortes Gleichenberg; endlich die dalmatische Eisenbahn (?).

— Das „Br. Tgl.“ hört, daß Einleitungen getroffen worden sind, um in allernächster Zeit unter den Mitgliedern des Herrenhauses eine Sammlung zu veranstalten, deren Ertrag dem Fond zur Errichtung eines Mühlfeld-Denkmal als zugewendet werden soll. Das Verdienst, die Subscription angeregt zu haben, soll einem Mitgliede des Herrenhauses gehören, welches das Prädikat eines „alten Josefiners“ mit berechtigtem Stolz führt.

— Die vorgestrigen Wiener Abendblätter melden, dem Minister des Innern, Dr. Siska, sei von Sr. Majestät dem König von Italien das Großkreuz des Ordens der Krone Italiens verliehen worden.

— Die Frage der Entschädigung der mexikanischen Freiwilligen nähert sich, wie der „Debatte“ mitgetheilt wird, endlich nach mehr als zwei Jahren ihrer Entscheidung. Da nämlich im gegenwärtigen Augenblicke schon alle Erbschaftsangelegenheiten geordnet sind, so werden dem Willen und den testamentarischen Bestimmungen Kaiser Maximilians gemäß alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf eine Entschädigung nachweisen können, und unter diesen auch die Legionäre, aus der Hinterlassenschaft befriedigt werden.

— In Venedig waren in der Nacht vom 23. auf den 24. die Lagunen und der nach Mestre führende Kanal zugefroren; viele Barken stecken im Eis und der Wasserverkehr zwischen Venedig und dem Festlande war unterbrochen. Das Thermometer zeigte — 8 Gr. Ähnliche Berichte liegen aus Mittel-Italien vor. Ein Florentiner Blatt schreibt unterm 23. d.: „Heute sind wir nicht in Florenz, sondern in Sibirien. Das Wasser friert in den Häusern und auch der Arno ist an mehreren Stellen mit Eis überzogen. Der Cache-nez kommt zu Ehren und wer so glücklich ist, einen Pelz zu besitzen, freut sich der moskowitischen Kälte, um mit dem werthvollen Kleidungsstück paradiren zu können.“

— Die Eröffnung des norddeutschen Reichstages steht am 5. März in Aussicht.

— Aus Brüssel, 25. Jänner, wird gemeldet: Heute Mittag fand das Leichenbegängniß des Kron-

prinzen in feierlichster Weise statt. Ueber die Theilnahme des Königs an dem traurigen Akte schreibt die „Ind.“: In dem Augenblicke, als die letzten Vorbereitungen zur Hebung des Sarges getroffen waren und der Leichnam den Palast verlassen sollte, in welchem der Prinz das Licht der Welt erblickt hatte, ward der schwarze Vorhang, der den rückwärtigen Gang abschloß, geöffnet und zwei bleiche und ernste Männer wurden sichtbar. Es war der König, der untröstliche, verzweifelte Vater, dessen Kind man eben einsargte, und der Graf von Flandern, der seinen Bruder begleitete. Der König weinte nicht — aber in seinem Gesicht sprach sich der herzerreißende Schmerz so ergreifend aus, daß es der Thränen gar nicht bedurfte. Bleich wie Marmor, das Auge starr, den Kopf gebeugt unter einer entsetzlichen Last, sein Schnupstuch in der geballten Faust pressend, stand der unglückliche, tiefgebeugte Vater da — seine Brust hob sich krampfhaft und der Blick konnte sich nicht abwenden von dem Sarge, der sein Theuerstes umschloß.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Musik-Zensur.) Aus Unterkrain wird uns geschrieben: Im benachbarten St. Barthelma produzierten sich unlängst im dortigen besuchten Gasthause des Herr J. durchreisende Musikanten. Die von ihnen aufgeführten Piecen ernteten reichlichen Beifall von Seite einer zahlreich versammelten und vergnügten Gesellschaft. Auch eine deutsche Weise wurde aufgeführt, ohne das es einem der Anwesenden — worunter sich auch national gesinnte Männer befanden — eingefallen wäre, darin eine Verletzung slavischer Gefühle zu erblicken. Da erhob sich ganz unerwartet ein Herr, der den Musikanten zurief: „Ich verbiete Ihnen, deutsche Stücke auf slovenischem Boden zu spielen.“ Der strenge Musikzenfur war kein geringerer als der dortige Kaplan. Doch war die Gesellschaft von dieser unzeitigen Zensur keineswegs aufgebracht, vielmehr war man allgemein der Ansicht, daß der geistliche Herr eigenthümlich konstruirte Ohren voraussetze, um durch Töne, die nicht auf slovenischem Boden entstanden sind, beleidigt zu werden. Solche Ohren sind wahrlich keine beneidenswerthe Naturgabe!

— (Zur Geschichte einer Stiftung.) Daß es mit den Intentionen der Stiftungen mitunter nicht streng genommen wird, möge die folgende der „Gräzer Tagespost“ aus dem Sammtale mitgetheilte Thatsache konstatiren: Mit den Stiftingsbriefen, datirt Graz, 14. Juni 1787, und Heil. Alpen, datirt vom 12. Jänner 1805, wurde angeordnet, daß bei der

legen, es wäre demnach unzweckmäßig, dasselbe so frühzeitig in eine Blindenanstalt zu bringen. Freilich sind unter den blinden Kindern viele, die zu Hause keine rechte Heimat haben, vielmehr gerade da der größten Verwahrlosung und Verkümmern ausgesetzt sind; hier tritt allerdings auch die Nothwendigkeit heran, und besonders in größeren Städten ist dies zu berücksichtigen, auch für dieses Alter besondere Schulen zu gründen.

Muster solcher Blindenschulen für Kinder hat Dr. Blanchet in Paris eingerichtet; in dieselben werden die Kinder bereits mit dem vierten Jahre aufgenommen, und es sind ihrer gewöhnlich nur 10; sie sind in Familien untergebracht, erhalten täglich 2 bis 3 Stunden besonderen Unterricht, haben andere Stunden gemeinschaftlich mit sehenden Kindern und spielen auch mit letzteren in den gemeinschaftlichen Freistunden.

Die Mehrzahl der blinden Kinder dieses Alters wird jedoch auf die Volksschule angewiesen sein und reicht dieselbe auch vollständig aus, wenn die Lehrer einigermaßen eine Anleitung zur pädagogischen Behandlung erhalten haben und wenn weiter das unvermeidliche Zurückbleiben in einzelnen Fächern wieder eingeholt wird in einem besondern Kursus, welcher dem Besuche der Blindenanstalt vorauszu- gehen hat, wenn nämlich die Kinder vom 10. bis zum 12. Jahre, nach Umständen auch bis zum

14. Jahre die Blindenvorschule besuchen.

In dieser muß außer den bereits begonnenen Lehrgegenständen besonders Rücksicht genommen werden auf das Lesen, rechnen mit geschriebenen Zahlen und schreiben; ferner muß der Tastsinn systematisch geübt werden durch Vergleichung verschiedener Kleiderstoffe, Thierfelle, Holzarten u. s. w., endlich kann spielend mit der Erlernung technischer Fertigkeiten begonnen werden. Welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden sind, welche Geduld besonders der Lehrer dabei haben muß, selbst bei Dingen, die uns so einfach scheinen, daß wir an gar keine Schwierigkeiten denken, möge durch folgendes Beispiel der Anleitung zum flechten erläutert werden. Wie gibt in seiner „Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder“ folgendes Verfahren hiefür an: „Zum dreitheiligen flechten gebe man dem Kinde drei starke, oben zusammengebundene und mittelst einer Nase an eine Thürklinke oder einen niedrigen Haken angehängte Bänder und sage zu ihm: Fasse das linke Band in die linke Hand ganz oben, fest mit dem linken Daumen und Zeigefinger auch das mittlere und mit der rechten Hand das rechte Band, öffne den linken Mittelfinger (wobei man darauf achtet, daß hinter diesem Finger das mittlere Band, das auf dem Zeigefinger liegt, hinabhängt, auch die Hände des Kindes, während man spricht, fort-

während leitet, um sie in die rechte Lage zu bringen), öffne den linken Daumen, lege nun das rechte Band nach links unter den Daumen und in den Mittelfinger, schließe beide Finger zu, greife mit der rechten Hand nach unten, fasse das hinten hinabhängende Band (das vorige mittlere), ziehe dies nach rechts, greife nun mit dem rechten Daumen und dem rechten Zeigefinger wieder nach dem mittleren Bande, lasse es aus dem linken Mittelfinger los, öffne den rechten Mittelfinger, hebe den rechten Daumen, schlage das linke Band nach rechts herüber auf den offenen Mittelfinger, schließe diesen und auch den rechten Daumen wieder zu, greife mit der linken Hand nach dem hinten hinabhängenden Bande, ziehe dies links und die andern beiden rechts. Nun läßt man die Griffe der linken Hand wie vorher wiederholen und auch die der rechten ebenso folgen.“ Unsere verehrte Leserin würde schwerlich die Geduld haben, dem kleinen Töchterchen nach dieser Anleitung die Kunst beizubringen, den ersten Bopf zu flechten; wenn es nicht rascher ginge, so würde vermuthlich die Locke bald die Alleinherrschaft besitzen, es müßte denn sein, daß die Damen, auf's äußerste getrieben, zu dem schweren Schritte sich verleiten ließen, etwa gar falsche Böpfe, das Fabrikat des Haarfälschers, sich anzustechen. Doch davon glauben wir nicht, wir sprechen mit Shakespeare: „Doch Brutus ist ein ehrenwerther Mann.“

Jubiläumskirche Heil. Alpen ober Trisail ein Lokalkaplan-
posten zur Erleichterung des Seelsorgebetriebes der
Pfarre Sagor in Krain zu errichten sei. Daß die
Dotierung dieser Kaplansstelle von den Interessen des
freiwillig subskribierten Stiftungskapitals per 8750 fl.
zu geschehen habe, — daß der jeweilige Lokalkaplan
für das Seelenheil der Stifter alljährlich 262 Messen
zu lesen habe, und daß: „die Stifter diese Stiftung
nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt gemacht haben,
daß das diesfällige Kapital von 8750 fl., falls diese
Stiftung oder Lokalie entweder aufgehoben oder anders-
wohin übertragen werden sollte, den Stiftern, deren
Erben, Befreundeten, oder in deren Abgang der Nach-
barschaft an der Heil. Alpe und Heil. Kreuz anheim-
fallen und zurückgegeben werden solle.“ — So viel
wir wissen, besteht diese Lokalkaplanstelle seit einem
Jahrhundert nicht mehr, und ebenso ist diesbezüglich auch
sonst etwas näheres nicht bekannt geworden. Wie
wir erfahren, haben sich die Interessenten dieser Stif-
tung an kompetenter Stelle verwendet, damit der über
dieser Stiftungsangelegenheit ruhende Schleier der Ver-
geffenheit gelüftet und den Intentionen der Stifter
nunmehr in allen Richtungen Rechnung getragen werde.

— (Theater.) Benefiziant Hr. Göttlich traf die
gelungene Wahl, uns am gestrigen Abende mit Bassé's
„Zigeunerin“ zu beglücken. Es ist diese Oper eine
von jenen wenigen, von deren dramatischen Inhalt der
Zuhörer nicht die Gesehe der Logik und Wahrscheinlichkeit in
unabhängiger Weise verlegt fühlt; diese logische, organische
Gliederung der Handlung selbst wird in derselben getragen
von einer Musik, welche sich innig an die Idee des Textes
anschließt und so alle Nuancierungen vom zartesten, weichsten
und lieblichsten bis hinauf zur hochwogendsten Leidenschaft-
lichkeit durch alle Steigerungen hindurch getreu wiedergibt.
Der Bau der Musik selbst ist geradezu trefflich, die Melodien
reizend und ungemein abwechslungsreich, die Instrumen-
tierung, wenn auch mit älterer Ornamentik noch ausgestattet,
gediegen und wohlklingend. — Die Aufführung, in einzel-
nen Theilen, u. z. besonders im Ensemble, noch probenartig,
war dafür in anderen Partien recht gelungen. Die Palme
des Abends gebührt ohne Widerrede den beiden Haupt-
rollenträgern, Herrn Ander (Thomas) und Fr. Zellene (Aline),
welche ihren Part mit dem tiefsten und wärmsten
Verständniß und trefflicher Disposition ihrer Stimmmitel in
gelungener, von reichem Beifall gekrönter Weise durchführten.
Auch Herr Göttlich, bei seinem Auftreten vom Publikum mit
unverkennbaren Zeichen der Sympathie begrüßt, wußte
seine etwas untergeordnete Rolle zur befriedigenden Ge-
staltung zu bringen. Herr Decarli erntete bei dem bereits
ungemein populär gewordenen, herrlichen und ergreifend
schönen Strophenliede im dritten Akte verdienten Beifall,
da der weiche, darin bedingte Vortrag seine Heiserkeit, welche
sich an anderen Stellen auffallender bekundete, nicht so sehr
zur Geltung kommen ließ. Die Altpartie des Fr. Weiss
(als Zigeunerkönigin) fand durchaus nicht ihre entsprechende
Vertretung. Besonders rühmend muß die Wirksamkeit des Or-
chesters hervorgehoben werden, welches namentlich die Ouver-
ture zur Zigeunerin in tadelloser, trefflicher Weise durch-
führte und mit vollem Verdienste den lautesten Beifall hie-
für erntete. Nur Moderation einzelner Tempi dürfte uns
als nicht ungerechtfertigter Wunsch am Schluß auszu-
sprechen sein.

„Laibacher Turnverein.“

Turner Ath Ball!

Das gefertigte Komitee erlaubt sich hiemit die
Turner freundlichst zu ersuchen, auf dem morgigen
Balle sämtlich in vollem Turnanzuge, aber mit
schwarzen Beinleidern erscheinen zu wollen.

Gleichzeitig beehrt man sich mitzutheilen, daß die
Galerie des Kasinoalles erst um 7 Uhr Abends
geöffnet wird und daher der Eintritt, gleichwie in

den Saal selbst, nur gegen Vorweisung der Ein-
lungskarte stattfindet.

Das Turnerball-Komitee.

Witterung.

Laibach, 29. Jänner.

Bewölkung seit gestern Morgens anhaltend dicht ge-
schlossen, nasses, regnerisches Thaumwetter. Temperatur
Morgens 6 Uhr + 1.7°, Nachm. 2 Uhr + 4.4°. (1868
— 2.2°, 1867 + 2.8°). Das gestrige Tagesmittel der Wärme
— 0.3°, um 0.7° über dem Normale. Der Niederschlag
binnen 24 Stunden 0.44“.

Verstorbene.

Den 28. Jänner. Johann Jagar, Bettler, alt 55 Jahre,
im Zivilspital an der Lungentuberkulose. — Franz Gerdina,
Haus- und Realitätenbesitzer, alt 43 Jahre, in der St. Pe-
tersvorstadt Nr. 47 am heftigen Schlaganfall.

Gedenktafel

über die am 1. Februar 1869 stattfindenden
Vizitationen.

3. Feilb., Bratov'sche Real., Dobrava, BG. Wippach.
— Min. Vizit. wegen Uebernahme mehrerer Baubestellungen
an den Reichsstraßen des Banbezirks Krainburg auf das
Jahr 1869. Mündl. u. schriftl. Offerte. 10 Perz. Badium.
Bei der Bez.-Hauptm. Krainburg. — 1. Feilb., Perovsk'sche
Real., Rigmarsje, 130 fl., BG. Reiskitz.

Theater.

Heute: Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten.

Inszeniert in 4 Akten von Deinhardstein.
Personen: Wilhelm, Fürst, Hr. Mathes. — Michael
Scheinmann, Hr. Moser. — Mathilde, seine Tochter, Fr.
Konradin. — Baron Lieven, Hr. Pidon. — Luise v. Kub-
dorf, Hr. Stefan. — Emma, seine Tochter, Fr. Solms.
Friedrich v. Herberg, Hr. Parth.

Telegramme.

Wien, 28. Jänner. Der Konfessionsausschuß
des Abgeordnetenhauses nahm den Entwurf des
Subkomitees über die obligatorische Zivilehe als
Berathungsgrundlage an. Abgeordneter Jäger meint,
daß den Staatsbedürfnissen durch die gegenwärtigen
Konfessionsgesetze abgeholfen sei; — auch sei bezüg-
lich der Matriführung eine Einigung zu er-
warten. Der Justizminister erklärt, erst dann

Höchst beachtenswerth für Kapitalisten!

Als eines der besten und sichersten Papiere sind zu empfehlen die

ungarischen

Eisenbahn - Anlehens - Obligationen.

Einige der besonderen Vortheile, welche diese Obligationen ihrem Besitzer bieten, sind:

1. Vollkommene Steuerfreiheit.
2. Vollste Sicherheit, mit Rücksicht darauf, daß der Erlös zum Baue von Eisenbahnen und Kanälen in Ungarn
verwendet und folglich auch auf selbe, je nach der Verwendung, in erster Priorität vorgemerkt wird und zudem der
ungarische Staat sowohl für die Zahlung der Zinsen, als Rückzahlung der Obligationen in effektivem Silber garantirt.
3. Werden diese Obligationen in längstens 50 Jahren mittelst Verlosung amortisirt. Die Rückzahlung des Ka-
pitals von fl. 120 d. W. erfolgt gleich der halbjährigen 5perz. Zinsenzahlung in effektivem Silber.
4. Die Einlösung der fälligen Kupons geschieht je nach Belieben des Besitzers in Ofen, Pest, Wien, Paris,
London, Amsterdam oder Frankfurt a/M. ohne jeden Abzug in der betreffenden Landeswährung.
5. Werden diese Obligationen allenthalben befehnt und in Folge der Staatsgarantie überall als Kautions an-
genommen.
6. Der Kurs einer auf fl. 120 effektiv Silber lautenden Obligation ist gegenwärtig zirka fl. 101 in Bank- oder
Staatsnoten, somit bedeutend niedriger als anderer ähnlicher Papiere, z. B. der Staatsdomänen-Pfandbriefe, die zirka
fl. 112 kosten.

Der Gefertigte ist in der Lage, diese Obligationen stets genau nach dem Tageskurse in jeder Quantität zu über-
lassen und steht deshalb geehrten Aufträgen entgegen.

L. C. Luckmann in Laibach.

Subskriptionen

auf

Aktien der königl. privileg. ungarischen Ostbahn

am 29. und 30. Jänner d. J.

nimmt zu Originalbedingungen entgegen

L. C. Luckmann in Laibach.

Programme und Subskriptionsbedingungen daselbst gratis.

Verleger und für die Redaktion verantwortlich: Ottomar Bamberg.

Druck von Jgn. v. Kleinmayr & Feh. Bamberg in Laibach.

Stellung zu nehmen, wenn die Frage über die
Trennung der Ehe entschieden sein wird. Der
Unterrichtsminister ist vom liberalen Standpunkte
viel mehr für die fakultative Zivilehe. Beide Mi-
nister halten dafür, daß die Trennbarkeit der Ehe
dem österreichischen Volksbewußtsein widerstreite.
In der nächsten Sitzung kommt es zur Spezial-
debatte.

Madrid, 28. Jänner. Anlässlich der Ereig-
nisse in Burgos verspricht ein heute erschienenes
Regierungsmanifest eine exemplarische Bestrafung.

Wiener Börse vom 28. Jänner.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
5perz. österr. Währ. .	58.10	58.20	Def. Hypoth.-Bant .	97.50 98.50
dto. v. J. 1866 .	62.65	62.70	Prioritäts-Oblig.	
dto. Rente. öst. Pap. .	61.10	61.20	Subb.-Gef. zu 500 fl. .	111.80 112.50
dto. v. J. in Silb. .	66.80	67.00	dto. v. J. 500 fl. .	233.50 234.50
Loose von 1854 .	86.25	86.75	Subb. (100 fl. öst. W.)	82.00 83.00
Loose von 1860, ganz .	93.60	93.80	Subb. (200 fl. öst. W.)	84.80 85.00
Loose von 1860, Hälfte .	102.25	102.50	Subb. (300 fl. öst. W.)	84.80 85.00
Prämienf. v. 1864 .	114.90	115.10	Subb. (400 fl. öst. W.)	88.20 88.50
Grundentl.-Obl.				
Steiermark zu 5 pSt. .	88.00	89.00	Loose.	
Kärnten, Krain .			Eredit 100 fl. öst. W.	159.50 160.00
u. Küstenland 5 .	86.00	87.00	Den. - Dampf. - Gef. .	
Ungarn .	78.00	78.50	zu 100 fl. öst. W.	94.50 95.00
Kroat. u. Slav. 5 .	79.00	79.50	Eredit 100 fl. öst. W.	118.00 119.00
Siebenbürg. 5 .	74.00	74.50	Def. 50 fl. öst. W.	56.00 57.00
Aktien.				
Nationalbank .	676.00	677.00	Def. 40 fl. öst. W.	33.50 34.00
Kreditbank .	259.50	259.60	Eredit 40 fl. öst. W.	40.50 41.00
R. d. Escompte-Ges. .	710.00	715.00	Salz .	33.00 34.00
Anglo-österr. Bank .	224.75	225.00	Glaz .	38.00 39.00
Def. Bodencred. - B. .	246.00	250.00	St. Vincenz .	36.00 37.00
Def. Hypoth.-Bant .	73.50	74.50	„Bibischgrub 20 .	20.00 21.00
Steier. Escompt.-B. .	225.00	225.00	Waldstein .	22.00 23.00
Kais. Ferd.-Nordb. .	221.75	222.25	Regelbach .	14.50 15.00
Subb.-Bant-Gesellsch. .	227.10	227.30	Mudolfshof. 10 fl. W.	14.75 15.00
Kais. Elisabeth-Bahn .	179.50	180.00	Wechsel (3 Mon.)	
Carl-Ludwig-Bahn .	218.00	218.25	Augsb. 100 fl. südb. W.	101.50 101.75
Siebens. Eisenbahn .	155.00	155.50	Frankf. 100 fl. .	101.70 101.90
Kais. Franz-Josef-B. .	165.25	165.50	London 10 fl. öst. W.	121.40 121.60
Münst.-Bayer. C. - B. .	172.50	173.00	Paris 100 francs .	48.35 48.60
Alsb.-Him. Bahn .	153.50	154.00	Münzen.	
Pfandbriefe.				
Nation. d. W. verlosb. .	94.70	94.80	Kais. Münz-Ducaten .	5.73 5.74
Ung. Bod.-Kreditbank .	92.75	93.25	20-francs-Stück .	9.70 9.75
Ung. öst. Bod.-Kredit .	107.50	108.00	Bereinstückaler .	1.78 1.79
dto. in 33 J. rückz. .	90.00	90.50	Silber .	119.50 119.75

Telegraphischer Wechselkurs

vom 29. Jänner.

5perz. Rente österr. Papier 61.10. — 5perz. Rente
österr. Silber 66.85. — 1860er Staatsanlehen 93.65. —
Bankaktien 677. — Kreditaktien 260. — London 121. —
— Silber 118.75. — K. f. Dukaten 5.71.